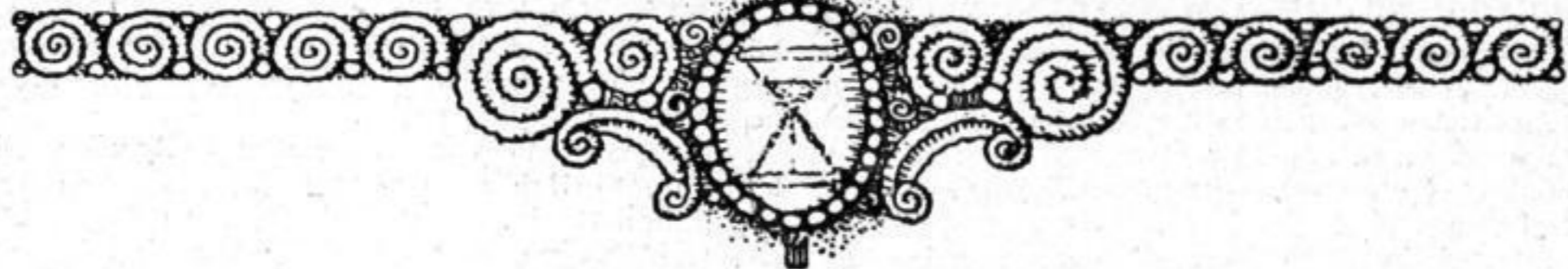


# Die Uhrmacherkunst



Alleiniges und eigenes Organ des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher E. V.

Halle (Saale)

50. JAHRGANG

NUMMER 24

12. Juni 1925

Nachdruck sämtlicher Aufsätze und Notizen ohne ausdrückliche Genehmigung der Schriftleitung verboten

## Bekanntmachungen der Verbandsleitung

**Verpflichtungsscheine für die Markenuhr.** Den Vereinigungen sind kürzlich Verpflichtungsscheine für den Bezug der Verbandsmarkenuhr zugegangen. Es liegt im Interesse jedes Kollegen mit Verkaufsgeschäft, diesen Verpflichtungsschein von seiner Vereinigung abzuholen und auszufüllen. Die Scheine sind dann wieder an die Vereinigung zurückzugeben, da der Schein nur anerkannt wird, wenn er von der zuständigen Ortsvereinigung befürwortet ist. Scheine ohne die Befürwortung können nicht anerkannt werden! Es dürfte sich empfehlen, die Verpflichtungsscheine gesammelt durch die Vereinigungen an die Markenuhr-G. m. b. H. in Halle (Saale), Mühlweg 19, einzusenden.

**Vollmachten für die Delegierten zur Reichstagung.** Den Vereinigungen ist je eine Vollmacht zugesandt worden. Wir bitten, uns die Vollmachten ausgefüllt und unterschrieben schnellstens zuzusenden. Den Delegierten senden wir alsdann ihre Stimmkarten zu, so daß schon vor der Reichstagung jeder Delegierte im Besitze seiner Stimmkarten ist. Die Stimmkarten dürfen nun aber nicht vergessen werden, da wir in Breslau (schon der Kontrolle wegen) keine Ersatzstimmkarten ausgeben können. Wir bitten alle Delegierten, uns durch sorgfältige Beachtung der gegebenen Richtlinien unsere Arbeit für die Reichstagung zu erleichtern!

**Wohnungsanmeldekarten.** Alle Vereinigungen, auch die Fachzeitingen und großen Furniturenhandlungen haben Anmeldekarten für die Reichstagung erhalten. Wir bitten dringend, die Karten frühzeitig abzusenden. Der Nachweis guter Wohnungen ist eine schwierige Aufgabe für unsere Breslauer Kollegen. Nur wenn jeder Kollege durch frühzeitige Absendung der Karte die Breslauer Kollegen, die den Wohnungsnachweis führen, unterstützt, kann für gute und billige Unterbringung gesorgt werden. Wir müssen auch unbedingt einen Ueberblick haben, wieviel Kollegen und Angehörige sich an den Ausflügen beteiligen. Also nochmals: Anmeldekarten sofort absenden!

**Zweiggeschäftsstelle des Zentralverbandes in Berlin.** Wir haben in Berlin seit kurzer Zeit eine Zweiggeschäftsstelle eröffnet. Sie wird in der Hauptsache die Vertretung des Zentralverbandes bei den in Berlin befindlichen Zentralbehörden übernehmen, aber auch sonst unseren Mitgliedern in jeder Weise helfend zur Seite stehen. Insbesondere weisen wir unsere Mitglieder in Berlin und der

Provinz Brandenburg auf unsere Nebengeschäftsstelle hin. In der Geschäftsstelle unterhalten wir auch ein Handlager unserer hauptsächlichsten Drucksachen. Leiter der Geschäftsstelle ist Herr Dr. Reichardt. Die Geschäftsstelle befindet sich Leipziger Straße 37, II (im Hause Boote & Bock).

**Keine Fachzeitingen auf Verbandstagen auslegen.** Die immer noch vorkommende Tatsache, daß Unberufene Ware bestellen und nachgewiesenermaßen sich auf Uhrmacherfachzeitingen berufen, zwingt zu noch strengeren Vorsichtsmaßnahmen. Es ist leider immer wieder zu bemerken, daß ein großer Teil der auf Verbandstagen ausliegenden Fachzeitingen nach Beendigung der Tagung auf den Tischen liegenbleibt und dann Lektüre für das aufräumende Personal oder auch andere wird, die sich mit flinkem Griff einer solchen Zeitschrift versichern, da sie Interesse daran haben. Wir möchten deshalb vorschlagen, dieses Auslegen von Fachzeitingen auf den Plätzen zu unterlassen, wo nicht unbedingte Gewähr geboten werden kann, daß sie in den Händen der Fachgenossen verbleiben.

**Die Firma Max Glass, Engroshaus, Beuthen (O.-S.), Ring 22, I, die wir schon regelmäßig in unseren Veröffentlichungen aufführten, bietet in Tageszeitingen Standuhren, Wecker und Taschenuhren Ausspielen an. Sie beweist hiermit erneut, daß sie sich den Grundsätzen unseres Gewerbes verschließt.**

**Die Firma Müller & Hofmann, Koburg, hatte Anlaß zu verschiedenen Beschwerden gegeben, da sie an die verschiedensten Personen ganz Deutschlands Drucksachen versandte, in denen sie Uhren als besonderen Gelegenheitskauf anbot. Wegen der in diesen Prospekten enthaltenen anfechtbaren Angaben — unter anderem wurde eine Ausspielung angekündigt —, hatten wir Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft Koburg gestellt. Diese teilt jetzt mit, daß der Angeklagte, Kaufmann Paul Müller in Koburg, in der am 25. Mai stattgefundenen Verhandlung vor dem Amtsgericht Koburg zu 20 Mk. Geldstrafe, eventuell 2 Tagen Gefängnis, verurteilt wurde.**

**Zentralverband der Deutschen Uhrmacher**  
(Einheitsverband)  
Geschäftsstelle Halle (Saale), Mühlweg 19  
W. König, Verbandsdirektor